

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungen des Vereins für kognitive Rehabilitation (VFCR) e.V.

A. Allgemeine Regelungen

1. Geltungs- und Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“ genannt) gelten für alle Verträge zur Teilnahme an Fortbildungen und Veranstaltungen (nachfolgend „**Weiterbildungen**“ genannt) des Vereins für kognitive Rehabilitation (VFCR) e.V. (nachstehend „**VFCR**“ genannt), die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „**Teilnehmer**“ genannt) auf Grundlage der Weiterbildungsprogramme des VFCR abschließt.
- 1.2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer werden nur Vertragsbestandteil, soweit VFCR ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.3. Sofern die Parteien im Einzelfall eine individuelle Vereinbarung (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen) getroffen haben, gilt diese vorrangig.
- 1.4. Bei Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB handelt es sich um natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 1.5. Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2. Anmeldungen und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Weiterbildungsprogramme des VFCR über die Webseite <https://vfc.de/weiterbildungen> dienen lediglich der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots des Teilnehmers zum Vertragsabschluss und sind selbst keine verbindlichen Angebote. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und stellen ein verbindliches Vertragsangebot des Teilnehmers dar.
- 2.2. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail seitens des VFCR mit weiteren Informationen und Hinweisen. Hierdurch wird ein verbindlicher Vertrag mit dem Teilnehmer geschlossen. Sollte eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, wird dies dem Teilnehmer innerhalb von 7 Tagen mitgeteilt.
- 2.3. VFCR ist berechtigt für bestimmte Weiterbildungen eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Sofern dies der Fall ist, wird VFCR im Rahmen des Weiterbildungsprogramms hierauf ausdrücklich hinweisen.
- 2.4. Im Falle der Anmeldung über die Webseite des VFCR wird der Vertragstext nach dem Vertragsabschluss vom VFCR gespeichert und dem Teilnehmer nach Anmeldung in Textform übermittelt (z.B. per E-

Mail). Eine darüber hinaus gehende Zugänglichmachung des Vertragstexts erfolgt nicht.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die je nach Weiterbildungsprogramm festgelegten Teilnahmegebühren sind bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der gebuchten Weiterbildung auf die angegebene Kontoverbindung des VFCR zu zahlen. Sollte die Teilnahmegebühr bis zu diesem Zeitpunkt nicht beim VFCR eingegangen sein, ist VFCR berechtigt, die Teilnahme an der gebuchten Weiterbildung zu verweigern. Es gilt Ziff. A. 5.2.3. entsprechend.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich brutto inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 3.3. Nicht in den Teilnahmegebühren enthalten sind etwaige Kosten für Anreise und ggf. notwendig werdende Übernachtungen, die der Teilnehmer gesondert zu tragen hat.

4. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften zu. Weitere Informationen ergeben sich aus der [Widerrufsbelehrung](#) des VFCR.

5. Rücktritt vom Vertrag

- 5.1. Der Teilnehmer ist jederzeit und unabhängig von einem ggf. bestehenden gesetzlichen Widerrufsrecht berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären (nachfolgend „**Stornierung**“ genannt). Die Erklärung der Stornierung muss mindestens in Textform beim VFCR eingehen.
- 5.2. Je nach Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung beim VFCR gelten die nachfolgenden Regelungen:
 - 5.2.1. Die Pflicht zur Entrichtung der Teilnahmegebühren entfällt bei Stornierungen bis 6 Wochen vor der Veranstaltung.
 - 5.2.2. Bei einer Stornierung bis 3 Wochen vor der Veranstaltung ist ein Betrag in Höhe von 80,- EUR (brutto) zu zahlen.
 - 5.2.3. Bei Stornierungen später als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr fällig.
- 5.3. Im Falle von mehrtägigen Weiterbildungen ist der erste Tag der Veranstaltung für die Berechnung der Frist maßgeblich.
- 5.4. Stornierungen für Anreise und Übernachtungen hat der Teilnehmer auf eigene Kosten durchzuführen.
- 5.5. Ein ggf. daneben bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht des Teilnehmers wird durch das vorstehend geregelte Rücktrittsrecht ausdrücklich nicht eingeschränkt.

6. Laufzeit und Kündigung

- 6.1. Der Vertrag wird für die aus dem jeweiligen Weiterbildungsprogramm festgelegte Vertragslaufzeit geschlossen und endet automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

- 6.2. Das Recht des VFCR zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn dem VFCR unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuge-
mutet werden kann.
- 6.3. Kündigungen bedürfen der Textform.

7. Haftung

- 7.1. VFCR haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vor-
satz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schä-
den auf Grund der Verletzung des Lebens, des Kör-
pers oder der Gesundheit sowie im Falle zwingen-
der gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Haf-
tung nach dem Produkthaftungsgesetz, der Über-
nahme einer Garantie oder im Falle eines arglistig
verschwiegenen Mangels.
- 7.2. VFCR haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit für die
Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentli-
che Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung
die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags
überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung
die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und
auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig
vertrauen darf. Die Haftung ist insoweit jedoch auf
den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden
beschränkt.
- 7.3. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch
hinsichtlich der Haftung des VFCR für seine Erfül-
lungshelfer und gesetzlichen Vertreter.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 8.1. Soweit nicht anders vereinbart oder im Rahmen des
Weiterbildungsprogramms beschrieben ist, sind die
Inhalte der Veranstaltungen sowie das Lehrmaterial
des VFCR grundsätzlich vertraulich zu behandeln.
Der Teilnehmer ist ohne entsprechende Erlaubnis
des VFCR insbesondere nicht berechtigt, die Wei-
terbildung oder Teile daraus aufzuzeichnen.
- 8.2. VFCR verarbeitet die personenbezogenen Daten
der angemeldeten Teilnehmer wie Kontaktdaten
(u.a. Name, Vorname, E-Mail-Adresse etc.) zur inter-
nen Verwaltung und Bearbeitung der Anmeldung
sowie zur Durchführung der Weiterbildung. Die per-
sonenbezogenen Daten werden so lange gespei-
chert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen
Zwecke erforderlich ist.
- 8.3. Die personenbezogenen Daten können auch für
Zwecke der späteren Information über Veranstaltun-
gen und ähnliche Leistungen des VFCR verwendet
werden. Der Teilnehmer kann dieser Verwendung je-
derzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
- 8.4. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei
Anmeldung zu einer Weiterbildung über die Web-
seite finden Sie in der Datenschutzerklärung des
VFCR, welche abrufbar ist unter: <https://vfc.de/daten-schutz>.

B. Durchführung der Weiterbildungen

1. Leistungsumfang

- 1.1. Umfang und Inhalte der Weiterbildungen, die der
VFCR anbietet, ergeben sich aus dem aktuellen
Weiterbildungsprogramm, das über die Webseite
des VFCR zur Verfügung gestellt wird. VFCR behält
sich geringfügige inhaltliche und organisatorische
Änderungen und Anpassungen hieran vor.
- 1.2. Der Teilnehmer hat sich selbstständig die benöti-
gten Informationen zu den jeweils angebotenen Wei-
terbildungen zu verschaffen und diese insbeson-
dere hinsichtlich ihrer Eignung für den vom Teilneh-
mer verfolgten Zweck zu überprüfen. VFCR bietet in
diesem Zusammenhang keine Beratungen der Teil-
nehmer an.
- 1.3. VFCR erbringt die Leistungen mit der nötigen Sorg-
falt und nach bestem Wissen und Gewissen. Keines-
falls übernimmt VFCR eine Gewähr dafür, dass ein
bestimmter Lernerfolg erzielt wird.

2. Durchführung der Weiterbildungen

- 2.1. VFCR bietet verschiedene Arten der Durchführung
von Weiterbildungen an. Diese können ausschließ-
lich online oder als Präsenzveranstaltungen durch-
geführt werden. Darüber hinaus kann es im Rahmen
von Weiterbildungen Module geben, die eine Kom-
bination von Online- und Präsenzveranstaltungen
vorsehen, wobei der jederzeitige Kontakt zum Refe-
renten gegeben ist. Die Teilnehmer werden im Rah-
men des Weiterbildungsprogramms des VFCR je-
weils über die bestehenden Möglichkeiten infor-
miert.
- 2.2. VFCR ist berechtigt, im Einzelfall Weiterbildungen
auf Grund räumlicher Erforderlichkeit an einen an-
deren Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.
- 2.3. Im Falle von Onlineveranstaltungen erbringt VFCR
seine Leistungen in elektronischer Form per Online-
Video-Konferenz unter Einsatz technischer Mittel in
Echtzeit. Die jeweils genutzte Anwendungssoftware
teilt VFCR den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn
der Weiterbildung mit. Der Teilnehmer ist verpflich-
tet, die technischen Mindestvoraussetzungen für
seine Teilnahme selbst zu schaffen, insbesondere
das benötigte technische Equipment vorzuhalten,
eine ausreichende Internetverbindung sicherzustel-
len und den reibungslosen Zugang zur Onlinever-
anstaltung im Vorfeld zu prüfen. Der VFCR übernimmt
keine Haftung für technische Probleme, die auf
mangelhafte Systemvoraussetzungen beim Teilneh-
mer zurückzuführen sind.
- 2.4. Die Weiterbildungszeiten ergeben sich aus dem je-
weiligen Weiterbildungsprogramm und werden auf
der Webseite des VFCR veröffentlicht.
- 2.5. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht einer Dauer
von 45 Minuten.
- 2.6. VFCR ist berechtigt, bei außerhalb seines Einfluss-
bereichs liegenden Hindernissen, in Ausnahmefäl-
len auch kurzfristig die betroffenen Weiterbildungen
abzusagen. In diesem Fall wird entweder ein

Ersatztermin angeboten oder den Teilnehmern bereits geleistete Teilnahmegebühren erstattet, sofern der Ersatztermin aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht angeboten werden kann.

3. Teilnahmevoraussetzungen und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

- 3.1. Für Weiterbildungsangebote des VFCR bestehen keine zusätzlichen Teilnahmevoraussetzungen.
- 3.2. Die Teilnehmer erhalten nach Durchführung der Weiterbildung eine Teilnahmebescheinigung, wenn sie mindestens 75 % der gesamten Zeit an der Weiterbildung teilgenommen haben. Eine UE entspricht dabei einem Fortbildungspunkt.

4. Änderung oder Ausfall der Weiterbildung

- 4.1. VFCR behält sich jederzeit vor, Änderungen an den gebuchten Weiterbildungen vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf Zeit, Ort, Referent und/oder Inhalten, sofern diese Änderungen unerheblich und unter Berücksichtigung der Interessen des VFCR den Teilnehmern zumutbar sind. VFCR wird die Teilnehmer hierüber rechtzeitig informieren.
- 4.2. Sofern sich aus dem Weiterbildungsprogramm nichts anderes ergibt, ist VFCR aus wichtigem Grund berechtigt, bei Ausfall eines benannten Referenten einen Ersatzreferenten mit gleicher Qualifikation sowie vergleichbarem Fachwissen einzusetzen und mit der Durchführung der Weiterbildung zu beauftragen. Der Teilnehmer ist in diesem Fall nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühren berechtigt.
- 4.3. Im Falle der Unterschreitung einer vom VFCR gem. Ziff. A. 2.3. festgelegten Mindestteilnehmerzahl ist VFCR berechtigt, bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Weiterbildung vom Vertrag zurückzutreten. VFCR wird den Teilnehmer im Rahmen der Rücktrittserklärung hinsichtlich der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl informieren.
- 4.4. Im Übrigen ist VFCR berechtigt, Weiterbildungen aus wichtigen Gründen, insbesondere im Falle höherer Gewalt kurzfristig abzusagen. Die Teilnehmer haben in diesem Fall Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren in voller Höhe. VFCR wird sich in diesen Fällen bemühen, einen Ersatztermin zur Durchführung der Weiterbildung anzubieten, für den eine erneute Anmeldung der Teilnehmer erforderlich ist (vgl. A.2. dieser AGB).

5. Lehrmaterial

- 5.1. Im Rahmen einzelner Weiterbildungen wird den Teilnehmern Lehrmaterial zur Verfügung gestellt. Dies hat nur unterstützenden Charakter und ersetzt keinesfalls die Teilnahme an den Online- oder Präsenzveranstaltungen.
- 5.2. VFCR ist Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte an den Inhalten der Weiterbildungen sowie dem dazu gehörigen Lehrmaterial. Für den Fall, dass Lehrmaterial ausgehändigt wird, erhalten die Teilnehmer

hieran ein nicht-übertragbares, einfaches, zeitlich unbeschränktes, räumlich auf den Leistungsort beschränktes Recht, diese für eigene interne Zwecke zu nutzen.

- 5.3. Die Teilnehmer sind nicht berechtigt, das Lehrmaterial zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

C. Schlussbestimmungen

1. Der Teilnehmer ist zur Abtretung von Ansprüchen nur mit Zustimmung des VFCR berechtigt.
2. Der Teilnehmer darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
3. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
4. Sofern der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten das örtlich zuständige Gericht am Sitz des VFCR. VFCR ist in diesem Fall jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.
5. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck am besten gerecht wird. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.